

Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschrift-Mandat (SEPA-Kombi-Lastschrift-Mandat)

Stadtverwaltung Brunsbüttel
Finanzbuchhaltung
Koogstr. 61 - 63
25541 Brunsbüttel
04852/391-122

Gläubiger Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000024932

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Brunsbüttel, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Brunsbüttel, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Brunsbüttel auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mit ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie die Forderungsart an. Füllen Sie für jede Forderungsart ein eigenes Formular aus:

- Grundsteuer Gewerbesteuer Hundesteuer Kindertagesstättengebühr
- Miete andere Forderungsgart _____
- einmalige Leistung, wiederkehrende Leistung, Rückstand bitte abrufen: ja / nein

Kassenzeichen _____

Mandatsreferenz (v. Stadtverwaltung zu vergeben) _____

Name, Vorname _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Straße, Haus-Nr. _____

Telefonnummer _____

Kontoinhaber _____

Anschrift abweichender Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

I B A N _____

B I C (8 oder 11 Stellen) _____

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Wie Sie vielleicht schon gelesen haben, kommt es auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Was ändert sich? Ab sofort verfallen alle bisher erteilten Einzugsermächtigungen und es muss bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung die IBAN und die BIC Ihrer Bankverbindung angegeben werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bisher eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich beim SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.